

Die Beschäftigten sind im Berufsalltag verschiedenen Gefahren ausgesetzt. Um Arbeitsunfälle zu verhüten, ist es notwendig, die Sicherheit am Arbeitsplatz zu verbessern. Arbeitsschutz erstreckt sich auf organisatorische und technische Schutzmaßnahmen. Verantwortlich für den Arbeitsschutz im Betrieb ist der Arbeitgeber. Er muss dafür sorgen, dass Arbeitsstätten, Arbeitsmittel, Geräte und Anlagen so eingerichtet und unterhalten werden, dass die Arbeitnehmer gegen Gefahren für Leben und Gesundheit geschützt sind. Arbeitsunfälle und gesundheitliche Schäden sollen durch Arbeitsschutzmaßnahmen vermieden werden. Die beste Schutzmaßnahme nützt aber nichts, wenn sich die Mitarbeiter nicht an die Sicherheitsvorschriften halten. Sicherheitsgerechtes Verhalten darf nicht dem Zufall überlassen bleiben.

Mehr Schutz für Nichtraucher

Der Schutz der nicht rauchenden Arbeitnehmer wird durch die Arbeitsstättenverordnung gesetzlich festgeschrieben. Danach sind die Arbeitgeber verpflichtet, die nicht rauchenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihren Betrieben nachhaltig vor jenen Kolleginnen und Kollegen zu schützen, die auch am Schreibtisch nicht vom Glimmstängel lassen wollen. Die Nichtraucher sollen nicht weiter durch das Passivrauchen gefährdet werden. Der Schutz gilt für alle Bereiche des Betriebes.

Amerikastext

Das **Arbeits Sicherheitsgesetz** verpflichtet die Unternehmer, Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für die Arbeitssicherheit zu bestellen, in Kleinbetrieben besteht die Möglichkeit, das „Unternehmermodell“ anzuwenden und durch Teilnahme an Informations-, Motivations- und Fortbildungsmaßnahmen von der Regelbetreuung befreit zu werden. Für den organisatorischen Arbeitsschutz gibt es nach dem Sozialgesetzbuch VII in Betrieben ab 20 Mitarbeitern Sicherheitsbeauftragte.

Das **Geräte- und Produktsicherheitsgesetz** macht den Herstellern und Importeuren zur Auflage, nur solche Maschinen und Geräte zu produzieren und zu verkaufen, welche die Sicherheit und Gesundheit von Personen nicht gefährden. Für die Einhaltung dieser Schutzvorschriften bürgen neben den staatlichen Stellen auch die Prüfzeichen und Sicherheitsregeln des VDE und des TÜV.

Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften finden sich auch in der **Arbeitsmittelbenutzungsverordnung**, der **Gefahrstoffverordnung** und der **Biostoffverordnung**.

Über die Einhaltung der Arbeitsschutzgesetze und Unfallverhütungsvorschriften wachen die Gewerbeaufsichtsämter und die Berufsgenossenschaften, denen Arbeitsunfälle unverzüglich durch den Arbeitgeber angezeigt werden müssen.



Zur Wiederholung

1. Welche Gesetze, Verordnungen und Vorschriften regeln den technischen Arbeitsschutz?
2. Nennen und erläutern Sie die Unfallverhütungsvorschriften, die für Ihren Arbeitsplatz gelten.
3. Erklären Sie die folgenden Sicherheitszeichen:



4. Wer ist zuständig für die Überwachung der Arbeitsschutzbestimmungen?

- a) im Betrieb?
 - b) zu Hause?
6. In Ihrem Ausbildungsbetrieb ereignet sich ein Arbeitsunfall. Schildern Sie, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen.

7. Ein älterer Arbeitnehmer benutzt für die Entnahme von Werkzeugen aus dem Hochregal oftmals übereinandergestapelte Kisten. Sie sprechen ihn auf die Gefahren an. Die Antwort des Kollegen: „Es ist noch nie was passiert.“ Spielen Sie in Rollen die Situation weiter.



8. Aus Gründen der eigenen Sicherheit sollte jeder Arbeitnehmer wichtige Gefahrensymbole kennen. Benennen Sie die oben abgebildeten Symbole.

9. Überprüfen Sie, ob die nebenstehende Behälterkennzeichnung den Bestimmungen zur Kennzeichnung von Gefahrstoffen nach der Gefahrstoffverordnung entspricht.
10. Fassen Sie zusammen, inwiefern technischer und sozialer Arbeitsschutz zur Humanisierung der Arbeit beitragen.

Salzsäure ca. 32%

Hinweise auf die besonderen Gefahren:
Verursacht Verbrennungen/Verätzungen
Sicherheitsratschläge:
 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 Behälter dicht geschlossen und kühl lagern.
 Dämpfe nicht einatmen.
 Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
 Spritzer auf die Haut oder in die Augen gründlich mit Wasser abspülen.
 Fußboden und verschmutzte Gegenstände gründlich mit den vorgesehenen Mitteln reinigen.

